

Abo-Vertrag – Softwareprogramm „SFirm“

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde kann die Software zu den nachfolgenden Bedingungen zeitlich befristet nutzen. Der Kunde kann während der Laufzeit dieses Vertrages die jeweils aktuelle Version der Software nutzen. Neue Versionen werden dem Kunden online zur Verfügung gestellt. Ferner kann der Kunde die in diesem Vertrag vereinbarten Wartungsleistungen in Anspruch nehmen.

2. Bereitstellung der Software

Die Bereitstellung der Software erfolgt durch die Star Finanz und wird dem Kunden per Downloadlink zur Verfügung gestellt. Zur Freigabe der Software zur vertragsgemäßen Nutzung erhält der Kunde den Lizenzschlüssel gesondert zugestellt. Die Auslieferung von Datenträgern und Handbüchern sind im Abo-Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

3. Lizenzumfang

Der Kunde erhält durch diesen Vertrag eine nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht übertragbare und zeitlich durch die Laufzeit dieses Vertrages begrenzte Lizenz zur Nutzung der Software. Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die Lizenzbestimmungen der Software, welche der Kunde bei der Installation akzeptieren muss, um die Software nutzen zu können.

4. Wartungsleistungen

Die Wartungsleistungen der Sparkasse sind für die Software wie folgt definiert:

4.1 Allgemeines

- a) Eine Installation / Wartung kann nur auf PC's vorgenommen werden, die den Hard- und Softwareanforderungen der Software entsprechen.
- b) Die Sparkasse übernimmt die Pflege der beschriebenen Software.
- c) Die Sparkasse ist dazu berechtigt, die Wartungsleistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- d) Die Problembehandlung erfolgt nach einer von der Sparkasse eingestuften Priorität, die sich nach Art und Umfang des Problems richtet.

4.2 Umfang der Wartungsleistungen

- a) Die Wartung umfasst die laufende Verbesserung und Aktualisierung der Software. Sie bezieht sich ausschließlich auf die gelieferte Software und umfasst folgende funktionserhaltende Leistungen:
 - Neue und berichtigte Programmversionen werden dem Kunden per Online-Update zur Verfügung gestellt.
 - Telefonische Hilfe zur Behebung von Funktionsstörungen der Software und Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung.
- b) In den Wartungsleistungen sind nicht enthalten:
 - Die Wartung der Computerhardware
 - Wartungsleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder einem Dritten in den Programmcode der Software.
 - Wartungsleistungen hinsichtlich Interoperabilität mit anderen Computer- Anwendungsprogrammen, die nicht Gegenstand dieses Vertrags sind.

Sämtliche Leistungen, die beim Kunden vor Ort erbracht werden, sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und werden gesondert berechnet. Ansprüche des Kunden auf Beseitigung der Störungen, die auf äußere Einwirkungen, anormale Betriebsbedingungen oder auf höhere Gewalt zurück zu führen sind, werden ausgeschlossen.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

- Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.
- Der Kunde unterstützt telefonisch bzw. vor Ort aktiv die Fehleranalyse und -bereinigung.
- Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern muss der Kunde die erteilten Hinweise befolgen. Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung erlischt, wenn die Hinweise der Sparkasse nicht befolgt werden.
- Bei Netzwerken kann die Sparkasse verlangen, dass die Wartung nur im Beisein des Netzwerkadministrators erfolgt.

6. Preise / Zahlungsbedingungen

Der Abo-Preis wird ab dem Folgemonat nach Vertragsabschluss berechnet und für das restliche Kalenderjahr im Voraus fällig. Bei ungekündigten Verträgen wird der Abo-Preis jährlich im Januar für das laufende Kalenderjahr im Voraus fällig. Die Abbuchung erfolgt vom Girokonto des Kunden bei der Sparkasse. Der Kontoauszug gilt als Rechnung. Im Falle einer Fremdbankverbindung erteilt der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat.

Die durch eine nicht erfolgte Zahlung verursachten Kosten (insbesondere Rücklastschriftgebühren), werden dem Kunden separat belastet und sind der Sparkasse zu erstatten. Die Sparkasse kann die Preise mit Wirkung ab Beginn des nächsten Kalenderjahres ändern. Über eine Preisänderung wird die Sparkasse den Kunden zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich informieren. Der Kunde kann nach Mitteilung der Preiserhöhung den Abo-Vertrag bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung fristlos und kostenfrei kündigen.

7. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche bezüglich der Software muss der Kunde unmittelbar gegenüber Star Finanz geltend machen. Dabei sind die Regelungen des Lizenzvertrages zwischen ihm und Star Finanz zu beachten. Für sonstige Gewährleistungsansprüche, die gegenüber der Sparkasse geltend gemacht werden können, gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Haftung

- a) Für Schäden des Kunden haftet die Sparkasse nur, wenn sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und die trotz ordnungsgemäßen Einsatz und ordnungsgemäßer Installation der Software entstehen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn sie das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet.
- b) Die Haftung der Sparkasse ist in Fällen der Ziffer 8a) auf EUR 5.000,- beschränkt.
- c) Die Sparkasse haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden, für Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für nicht vorhersehbare Schäden. Die Sparkasse übernimmt auch keine Haftung in Fällen höherer Gewalt bzw. bei besonderen technischen Störungen, die nicht von ihr zu

- vertreten sind. Bei Datenbeschädigung oder Datenverlust haftet die Sparkasse nur in Höhe der Wiederherstellungskosten bei Vorliegen von Sicherungskopien.
- d) Die Sparkasse haftet nicht für Schäden, die auf eine infolge der Wartung erforderliche Betriebsunterbrechung oder eine vorübergehende Nicht-Verfügbarkeit des Programms zurückgehen.

9. Laufzeit und Kündigung

Der Abo-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beidseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Mit Vertragsbeendigung ist eine Nutzung der Software durch den Kunden nicht mehr gestattet und die Sparkasse ist berechtigt, den Lizenzschlüssel umgehend zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Bei Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige ist sowohl der Kunde als auch die Sparkasse berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sollte der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages und/oder die Lizenzbestimmungen der Star Finanz verstoßen, so ist die Sparkasse berechtigt, den Lizenzschlüssel unverzüglich zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsrückstand gerät und diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab Fälligkeitsdatum ausgleicht.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, welche den unwirksamen Bestimmungen in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen. Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, was auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses gilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Geschäftsräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Michelstadt.

Stand: 02/2016